

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans (Richtplankapitel S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Richtplan-Gesamtkarte) vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

Der Richtplantext wird wie folgt angepasst (Richtplankapitel S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen, Beschluss 3. Vorhaben):

Aktueller Richtplantext

3. Vorhaben

3.1 Die folgenden Vorhaben sind im Richtplan aufgenommen:

Standort	Vorhaben	Stand
...		
Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen, Zofingen	Standorte Mittelschulen mit den notwendigen Aus- und Neubauten	Festsetzung
...		

Anpassung des Richtplantextes (fett)

3. Vorhaben

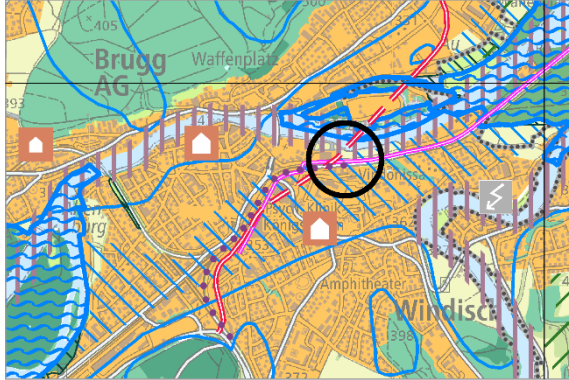
3.1 Die folgenden Vorhaben sind im Richtplan aufgenommen:

Standort	Vorhaben	Stand
...		
Aarau, Baden, Lenzburg , Stein, Wettingen, Windisch , Wohlen, Zofingen	Standorte Mittelschulen mit den notwendigen Aus- und Neubauten	Festsetzung
...		

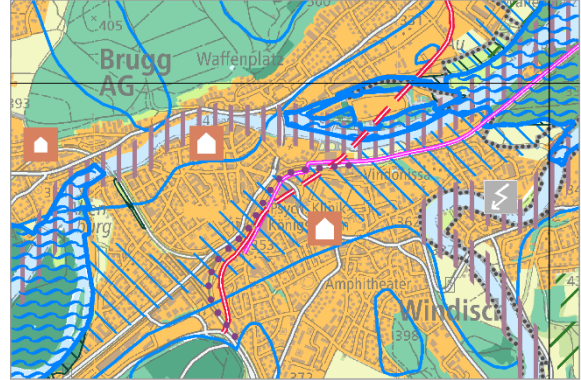
2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Gemäss Beschluss B, Buchstabe c) und Beschluss 1.3, Buchstabe d) des Richtplankapitels S 1.2 Siedlungsgebiet wird die Richtplan-Gesamtkarte wie folgt angepasst (alle Ausschnitte im Massstab 1:50'000):

Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte



Die Verminderung der Fruchtfolgefleichen wird in den nachfolgenden Verfahren vollständig durch Bodenaufwertung gemäss Richtplan-Kapitel L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgefleichen kompensiert. Die Fruchtfolgefleichen werden in den nachgelagerten Verfahren fortgeschrieben.

3. Inkrafttreten

- ¹ Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- ² Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: